

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

SOC/127

**"Europäische Benchmarks für
die allgemeine und berufliche
Bildung"**

Brüssel, den 26. März 2003

STELLUNGNAHME

des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
zu der

Mitteilung der Kommission

"Europäische Benchmarks für die allgemeine und berufliche Bildung:

Follow-up der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon"

KOM(2002) 629 endg.

Die Kommission beschloss am 20. November 2002, den Wirtschafts- und Sozialausschuss gemäß Artikel 262 des EG-Vertrags um Stellungnahme zu folgender Kommissionsmitteilung zu untersuchen:

"Europäische Benchmarks für die allgemeine und berufliche Bildung: Follow-up der Tagung des Europäischen Rates von Lissabon"

(KOM(2002) 629 endg.).

Die mit der Vorbereitung der Arbeiten beauftragte Fachgruppe Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft nahm ihre Stellungnahme am 4. März 2003 an. Berichterstatter war **Herr KORYFIDIS**.

Der Ausschuss verabschiedete auf seiner 398. Plenartagung am 26./27. März 2003 (Sitzung vom 26. März) mit 101 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung folgende Stellungnahme:

*

* *

1. Einleitung

1. Das vom Europäischen Rat auf seiner Tagung im März 2000 in Lissabon festgelegte strategische Ziel, Europa bis 2010 «zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen¹», hat einen entscheidenden Impuls für eine engere europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung gegeben.
2. Diese Zusammenarbeit² – die allenthalben notwendig ist – und zwar nicht nur für die Verwirklichung der in Lissabon abgesteckten Ziele, sondern ganz allgemein im Hinblick auf die Vollendung des Europäischen Einigungswerks, hat bisher unter anderem folgende wesentliche Ergebnisse erbracht:
 - eine Einigung³ der derzeitigen Mitgliedstaaten und Regierungen auf eine Reihe spezifischer gemeinsamer Ziele bezüglich der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung im Rahmen des allgemeinen Grundsatzes des lebensbegleitenden Lernens;
 - einen Bericht⁴ über «Die konkreten zukünftigen Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung»;
 - ein neues allgemeines Ziel⁵: dafür zu sorgen, dass die «Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung bis 2010 zu einer weltweiten Qualitätsreferenz werden»;
 - ein gemeinsames detailliertes Arbeitsprogramm⁶ über die Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, in dem unter anderem die Art und Weise der Anwendung der offenen Koordinierungsmethode in diesem Bereich erläutert und die Vorlage eines Zwischenberichts seitens der Kommission und des Rates über die Fortschritte bei der Umsetzung dieses Programms auf dem Europäischen Gipfel im Frühjahr 2004 vorgesehen wird.
3. Mit ihrer jetzigen Mitteilung möchte die Kommission eine wesentliche Lücke schließen, und zwar das bisherige Fehlen konkreter europäischer

Bezugskriterien (Benchmarks) für die Förderung des besagten Programms und zumal für die Messung der Fortschritte bei den einzelnen Zielsetzungen im Rahmen eines objektiven Systems der vergleichenden Bewertung (Benchmarking).

4. Gemäß Artikel 149 und 150 des EG-Vertrags tragen die Mitgliedstaaten die volle Verantwortung für die Lehrinhalte und die Gestaltung ihrer Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung. Entsprechend sind die Mitgliedstaaten auch zuständig für die bildungspolitischen Maßnahmen zur Erreichung der gemeinsamen Zielsetzungen im Bildungsbereich und folglich auch der einschlägigen Ziele, wie sie in Lissabon festgelegt wurden. Deswegen hat die offene Koordinierungsmethode im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung in der Praxis nicht den gleichen begrifflichen Inhalt und auch nicht die gleiche Reichweite wie in anderen EU-politischen Bereichen (wie etwa der Wirtschafts- und der Beschäftigungspolitik).

1. Die vorstehende Feststellung insgesamt macht den Vorschlag der Kommission bezüglich einer europäischen Funktion und einer europäischen Dimension bei Fragenkomplexen der allgemeinen und beruflichen Bildung sowie auf dem Gebiet des lebensbegleitenden Lernens nicht gegenstandslos. Im Gegenteil, er ist der Ausdruck einer Dynamik. Einer in letzter Zeit in Europa entstandenen starken Entschlossenheit, die in Lissabon abgesteckten Ziele zu verwirklichen. Einer Dynamik, die in zahlreichen Fällen bestehende institutionelle Barrieren und Grenzen zu überschreiten vermag, die den Erfordernissen der Zeit im Wege stehen⁷. Erfordernisse, die mit der Stellung Europas in der Welt und ihrer Rolle bei der Schaffung eines neuen und zeitgemäßen politischen, wirtschaftlichen, sozialen und technologischen Gleichgewichts zu tun haben. Schließlich einer Dynamik, deren aktive Quelle und Zweck das Wissen, die Politiken und damit zusammenhängenden Instrumente und letztlich die Bildung darstellen.

2. Der Kommissionsvorschlag

1. In ihrem Vorschlag ersucht die Kommission der Rat, bis Mai 2003⁸ die folgenden europäischen Benchmarks anzunehmen:

- Bis 2010 sollten alle Mitgliedstaaten den Anteil der Schulabbrecher entsprechend der Zahl aus dem Jahr 2000 mindestens halbieren, so dass ein EU-Durchschnitt von höchstens 10% erreicht wird.
- Bis 2010 haben alle Mitgliedstaaten das Ungleichgewicht zwischen den Geschlechtern bei den Hochschulabsolventen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik mindestens halbiert, während sie gleichzeitig, im Vergleich zum Jahr 2000, einen allgemein bedeutenden Anstieg der Gesamtzahl von Hochschulabsolventen sicherstellen.
- Bis 2010 sollten die Mitgliedstaaten dafür sorgen, dass der Anteil der 25- bis 64-Jährigen, die zumindest die Sekundarstufe II abgeschlossen haben, im EU-Durchschnitt wenigstens 80% erreicht.

- Bis 2010 ist der Prozentsatz der 15-Jährigen, die im Bereich von Lesekompetenz, mathematischer Grundbildung und naturwissenschaftlicher Grundbildung schlechte Leistungen erzielen, in jedem Mitgliedstaat im Vergleich zum Jahr 2000 mindestens zu halbieren.
 - Bis 2010 sollten sich im EU-Durchschnitt mindestens 15% der Erwachsenen im erwerbsfähigen Alter (Altersgruppe 25-64 Jahre) am lebensbegleitenden Lernen beteiligen; in keinem Land soll die Quote unter 10% liegen.
2. Als sechstes (aber bedeutungsmäßig erstes) Referenzkriterium macht die Kommission die Erreichung des in Lissabon abgesteckten Ziels aus, die Humankapitalinvestitionen pro Kopf jährlich erheblich zu steigern, und ersucht in diesem Zusammenhang die Mitgliedstaaten, diesbezügliche transparente Benchmarks⁹ festzulegen, die dem Rat und der Kommission, wie im detaillierten Arbeitsprogramm über die Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung vorgesehen, mitzuteilen sind.
 3. Die Kommission untermauert ihren Vorschlag zur Annahme der vorgenannten sechs europäischen Benchmarks durch den Rat mit:

- einer detaillierten Begründung der Idee, Benchmarks auf europäischer Ebene festzulegen¹⁰;
- einer Beschreibung der Art und Weise der Festlegung der Indikatoren im Zusammenhang mit der Beobachtung der bei den einzelnen Zielen erreichten Fortschritte¹¹;
- der Festlegung eines konkreten Standardschemas für die Beurteilung der Fortschritte¹²;
- einer begrifflichen Abgrenzung der offenen Koordinierungsmethode und der Art und Weise, wie sie im Bereich der Bildung nutzbringend zum Einsatz gebracht werden soll¹³.

3. Allgemeine Bemerkungen

1. In seinen Stellungnahmen¹⁴ zum Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und des lebensbegleitenden Lernens hat der Ausschuss die Bedeutung der Zusammenarbeit im Bildungsbereich für die Erreichung der aktuellen großen Zielsetzungen der Europäischen Union herausgestellt. In diesem Zusammenhang ist v.a. folgendes festzustellen:
- *Laut seiner Stellungnahme¹⁵ zum Weißbuch¹⁶ der Kommission zur allgemeinen und beruflichen Bildung "Lehren und Lernen: Auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft", kann unter anderem «... das Ziel einer Modernisierung und Aufwertung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung und erst recht das Ziel der Verwirklichung der kognitiven Gesellschaft nicht mit Alleingängen, Strategien und Untersuchungen der Mitgliedstaaten und auch nicht mit Diskussionen, Untersuchungen und Lösungen auf höchster Ebene erreicht werden. Sie kann nur über eine globale, bewusste und systematische soziale Anstrengung gelingen, ein gesellschaftliches Bemühen, das eine gemeinsame und anerkannte Koordinationsinstanz hat, gemeinsame und anerkannte*

*Verfahren für den Brückenschlag zwischen den gegensätzlichen Meinungen anwendet und gemeinsame, sichtbare und akzeptable intermediäre Zielvorgaben aufweist. **Die Koordination dieser sozialen Anstrengung zur Verwirklichung der Informationsgesellschaft muss allerdings von der Europäischen Union und ihren Institutionen und dabei insbesondere der Kommission ausgehen**».*

- In seiner Initiativstellungnahme über das Thema "Die europäische Dimension der allgemeinen Bildung: Wesen, Inhalt und Perspektiven"¹⁷ «... legt der Ausschuss Wert auf die Feststellung, dass die diesbezüglichen Sichtweisen des Europäischen Sondergipfels von Lissabon schneller in die Tat umgesetzt werden müssen. Ferner ist er der Auffassung, dass eine gemeinsame Anstrengung erforderlich ist für eine begriffliche Klarstellung und genauere Abgrenzung der Zuständigkeiten und Funktionen auf den verschiedenen Ebenen des bildungs-politischen Handelns. **Und schließlich möchte er eine kontinuierliche Beobachtung und Bewertung jedweder Maßnahmen auf sämtlichen Ebenen vorschlagen. Es wäre dem Ausschuss ein Anliegen, bei dieser Beobachtung und Bewertung mitzuwirken**».

- In seiner Stellungnahme¹⁸ zum Memorandum der Kommission über lebensbegleitendes Lernen bekundet der Ausschuss schließlich die «Auffassung, dass das lebenslange Lernen und diejenigen Bereiche, die mit der Informationsgesellschaft und der neuen Wirtschaft zusammenhängen, Gegenstand des europäischen Raumes des Lernens und der Bildung sein sollten. **Deswegen empfiehlt er auch deren Förderung im Rahmen einer offenen Koordinierungsmethode und einer vergleichenden Bewertung**».
 2. Aufgrund der vorstehenden Sichtweisen befürwortet der Ausschuss den Vorschlag der Kommission zur Festlegung europäischer Benchmarks. Er erachtet diesen Vorschlag als weiteren Schritt bei dem ernsthaften und langjährigen Bemühen, einen europäischen Dialog im Zusammenhang mit der Abklärung der Begriffe des Bildungsbereichs, der Klarstellung und Konvergenz der bildungspolitischen Ziele auf den Weg zu bringen. Dieses Bestreben sollte noch weiter vertieft werden, da die Annäherung an die Zielsetzungen von Lissabon, mit dem dieses Unterfangen unmittelbar verbunden ist, zeitgemäße Bildungssysteme und hoch gesteckte gemeinsame bildungspolitische Ziele voraussetzt.
 3. Vor diesem Hintergrund und im Interesse der Funktionsfähigkeit des Kommissionsvorschlags und seines größtmöglichen Beitrags zur Verwirklichung der großen Ziele der Europäischen Union möchte der Ausschuss Folgendes vortragen:

- Er begrüßt den Vorschlag¹⁹ der Kommission, die Methode der offenen Koordinierung auf den Bildungsbereich anzuwenden, als ehrgeizigen, aber durchaus realistischen Ansatz;

- Er ist außerdem der Ansicht, dass der vorgeschlagene Modus²⁰ für die Beobachtung der erzielten Fortschritte effizient ist, und zwar sowohl hinsichtlich der angestrebten und nachweislichen Realitätsnähe des Benchmarking als auch hinsichtlich des Gesamtbildes der Europäischen Union bezüglich des Bildungssektors im Weltvergleich;
- Er hält es schließlich für eine richtige Entscheidung²¹, von der Übertragung europäischer Benchmarks auf die nationale Ebene einstweilen abzusehen.

4. Der Ausschuss ist wie gesagt mit den sechs europäischen Benchmarks²² einverstanden, die die Kommission – gemäß Artikel 149 und 150 des Vertrags - dem Rat zur Annahme vorschlägt. Er möchte allerdings auf den schwerwiegenden Mangel aufmerksam machen, dass die vom Rat (auf seiner Tagung am 14.2.2002) getroffenen Vereinbarungen von den drei strategischen Zielen und dem detaillierten Programm zur Verwirklichung der 13 mit diesen Strategiezielen verknüpften Teilzielen nicht abgedeckt werden.

1. In diesem Zusammenhang ist der Ausschuss der Ansicht, dass die dem Rat zur Annahme vorgeschlagenen europäischen Benchmarks um die Referenzkriterien ergänzt werden sollten, die mit dem strategischen Ziel 3 (ÖFFNUNG DER SYSTEME DER ALLGEMEINEN UND BERUFLICHEN BILDUNG GEGENÜBER DER WELT)²³ im Zusammenhang stehen.

2. Die Begründung dieser Anregung des Ausschusses ist ganz einfach und deutlich: Die Stärkung des Bezugs der Bildung zur Arbeitswelt, zur Forschung und zum Gemeinwesen im allgemeinen, die Entwicklung des Unternehmergeistes, die Förderung des Erlernens von Fremdsprachen, die Steigerung der Mobilität und des Austauschs und die Vertiefung der europäischen Zusammenarbeit sind ebenfalls wesentliche Voraussetzungen für die Verwirklichung der Ziele von Lissabon und folglich wird jeder Aufschub gleich welcher Art die Erreichung dieser Ziele verzögern.

3. Als Schlüsselindikatoren für die Beobachtung der erzielten Fortschritte können unter anderem die entsprechenden Indikatoren herangezogen werden wie sie bei den beschäftigungspolitischen Leitlinien zum Einsatz kommen.

5. Dem Ausschuss ist der Fragenkomplex des lebensbegleitenden Lernens und seines Beitrags zur Verwirklichung der Ziele von Lissabon ein besonderes Anliegen. Aus seiner Sicht ist das Verfahren für die Verwirklichung des strategischen Ziels der Europäischen Union bis zum Jahr 2010 in erster Linie auf die bereits in den Arbeitsmarkt eingegliederten Bürger ausgerichtet und angelegt. In der Praxis bedeutet dies, dass ehrgeizigere Ziele für die Beteiligung der Bürger am Prozess des lebensbegleitenden Lernens abgesteckt werden sollten, umfassendere Interventionen in diesem Bereich erfolgen sollten und daher auch mehr Mittel für eine schnellstmögliche Verwirklichung einer wissensbasierten Gesellschaft bereitgestellt werden sollten.

1. Eine der Interventionen im Rahmen der europäischen Benchmarks für die effiziente Funktionsweise des lebensbegleitenden Lernens betrifft

die Erfassung des Bezugs des lebensbegleitenden Lernens zur schulischen Bildung und zur Forschung²⁴. Der Ausschuss ist der Ansicht, dass das Verhältnis zwischen lebensbegleitendem Lernen und schulischer Bildung ein Bezug des Ganzen zu seinen einzelnen Komponenten sein muss. Derselbe Bezug muss auch zwischen dem lebensbegleitenden Lernen und der Forschung herrschen. Dies bedeutet unter anderem, dass nach Möglichkeit ein System mit einer ganzheitlichen Logik entwickelt werden müsste, das von Kohärenz und Komplementarität gekennzeichnet ist.

2. Deswegen sollte das vorgeschlagene europäische Benchmark für lebensbegleitendes Lernen in dem Sinne abgeändert werden, das es noch ehrgeiziger angelegt ist. Eine Zielsetzung, derzufolge das Land, das heute die niedrigste Leistung in diesem Bereich aufweist, bis zum Jahre 2010 mit dem Land mit dem diesbezüglich höchsten Leistungsgrad gleichziehen soll, ist zwar ehrgeizig, aber zugleich auch notwendig.
3. Angesichts des neuen Alltagsumfelds der Bürger (Globalisierung, neue Technologien, rascher wissenschaftlicher Wandel, Wettbewerbsfähigkeit, dauerhafte und nachhaltige Entwicklung usw.) ist lebensbegleitendes Lernen für alle Bürger erforderlich, und zwar unabhängig von ihrem Ausbildungsniveau. Ohne das Anliegen einer Einbindung der Menschen mit niedrigem Qualifikationsniveau in den Prozess des lebensbegleitenden Lernens²⁵ zu vernachlässigen, sollte daher möglichst auch allen anderen Bürgern die Teilhabe an diesem Prozess ermöglicht werden, unter anderem durch die Anerkennung von Qualifikationen, die im Wege informeller Formen der Bildung erworben werden.
6. Nach Einschätzung des Ausschusses sollte es ein als Prozentsatz des BIP ausgedrücktes europäisches Benchmark auch bezüglich der öffentlichen Bildungsausgaben geben. Eine Zielvorgabe für 2010, die mindestens dem derzeitigen Durchschnittswert (von 5%) entspricht, ist ein Zielwert, der geeignet ist, Fortschritte zu bewirken, die den an das strategische Ziel von Lissabon geknüpften Erwartungen gerecht werden.
7. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Angaben in der Kommissionsmitteilung sich nur auf die 15 Mitgliedstaaten beziehen. Im Lichte des Kopenhagener Gipfels fragt sich der Ausschuss, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Erfassungsgrenze der europäischen Benchmarks im Bildungsbereich auf die neuen Mitgliedstaaten auszudehnen. Er ist jedenfalls der Meinung, dass vorbereitende Arbeiten der Kommission für die ordnungsgemäße Eingliederung der neuen Mitgliedstaaten in das gesamte Benchmarking-System erforderlich sind.
8. Der Ausschuss anerkennt die Arbeit, die die von der Kommission eingesetzte ständige Arbeitsgruppe bezüglich der Indikatoren bislang geleistet hat. Er stellt jedoch als Schwachpunkt fest, dass es keine Indikatoren zu Bereichen wie etwa der europäischen Integration oder der Beherrschung der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien gibt. Dieser Mangel hat bereits die Kluft

vergrößert, die seit einiger Zeit bei den einzelstaatlichen Bildungssystemen bezüglich der europäischen Dimension der Bildung zu beobachten ist. Deswegen ist es nunmehr unbedingt erforderlich, einen gemeinsamen wissenschaftlichen Rahmen auf europäischer Ebene zu schaffen, der sämtliche Erfordernisse im Zusammenhang mit Indikatoren von europäischem Interesse abdeckt.

9. Die in Lissabon abgesteckten Ziele umfassen auch einige sehr wesentliche Qualitätsziele, die aber im Kommissionsvorschlag nicht berücksichtigt wurden. Es handelt sich dabei um die folgenden Ziele:

- Weiterentwicklung der Schulen und Ausbildungszentren zu lokalen Lernzentren, die allen offen stehen, wobei die Methoden einzusetzen sind, die sich am besten eignen, um ein möglichst breites Spektrum von Zielgruppen zu erreichen und
- Gründung von Lernpartnerschaften zwischen Schulen, Ausbildungszentren, Unternehmen und Forschungseinrichtungen zum gegenseitigen Nutzen.
 1. Mit der vorstehenden Feststellung soll aufgezeigt werden, wie wichtig es ist, dass auf die Entwicklung von Qualitätsindikatoren besonderer Wert gelegt wird.
 2. Diese Qualitätsindikatoren sollten sich auch auf die Entwicklung von Indikatoren für die Selbständigkeit der Schulen und ihrer Einstellung auf die Herausforderung der Dezentralisierung sowie auf Indikatoren betreffend Maßnahmen zum Abbau des regionalen Gefälles, sprich Unterschieden erstrecken, die mit besonderen Kollektiv- oder Einzelbedürfnissen zusammenhängen.

4. **Besondere Bemerkungen**

1. Der Ausschuss befürwortet das Anliegen, die Bildungsinvestitionen zu steigern. Die diesbezüglichen Ausführungen des Kommissionsdokuments sind jedoch nach Meinung des Ausschusses sehr verschwommen. Er schlägt daher ein nach Aufwendungen pro Schüler, Bildungsstufe und Bildungssektor differenziertes Investitionskonzept vor, bei dem jedoch nach Aufwendungen in feste und bewegliche Ausgaben differenziert wird.

Brüssel, den 26. März 2003

Der Präsident

des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

Der Generalsekretär

des Europäischen Wirtschafts- und
Sozialausschusses

¹ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon, 23./24. März 2000, Punkt 5.

² Die Zusammenarbeit erstreckt sich auch auf die Beitrittsstaaten.

³ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Barcelona, 15./16. März 2002, Punkt 43.

⁴ Ratsdokument Nr. 6365/02 vom 14.2.2001.

⁵ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Barcelona, 15./16. März 2002, Ziffer 43.

⁶ KOM(2001) 501 endg.

⁷ Als ein charakteristisches Beispiel ist etwa Ziffer 1 der Schlussfolgerungen des Rates vom 14.2.2002 (2002/C 58/01) zu nennen, die wie folgt lautet: «Der Rat, die Mitgliedstaaten und die Kommission tragen im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Verantwortung für das Ergebnis der Umsetzungsarbeit. **Es obliegt dem Rat, in Zusammenarbeit mit der Kommission über die Hauptthemen der Ziele der allgemeinen und beruflichen Bildung zu entscheiden sowie darüber, ob und wo Indikatoren, gegenseitige Prüfung, ein Austausch über bewährte Praktiken und Benchmark-Kriterien eingesetzt werden».**

⁸ Mit dieser Fristvorgabe soll dafür Sorge getragen werden, dass diese Benchmarks im Zwischenbericht über die Umsetzung des detaillierten Arbeitsprogramms zur Verwirklichung der Ziele der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa berücksichtigt werden können, den die Kommission und der Rat entsprechend der Aufforderung des Europäischen Rates auf der Frühjahrstagung 2004 vorlegen sollen.

⁹ nationale Benchmarks, die die Mitgliedstaaten in diesem Bereich - allerdings auf freiwilliger Basis - festlegen.

¹⁰ Vgl. Punkt 1.3 und insbesondere die Punkte 21 und 23 des Dok. KOM(2002) 629 endg.

¹¹ Vgl. die Punkte 16, 17 und 18 des Dok. KOM(2002) 629 endg.

¹² Vgl. Punkt 16 des Dok. KOM(2002) 629 endg.

¹³ Vgl. die Punkte 14 und 15 des Dok. KOM(2002) 629 endg.

¹⁴ Neben den in dieser Ziffer angesprochenen Stellungnahmen ist diesbezüglich etwa auch auf die Ziffern 4.10 und 4.11 der Stellungnahme zu der "Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament - Aktionsplan eLearning: Gedanken zur Bildung von morgen" (ABl. C 36 vom 8.2.2002), die Ziffern 3.2 und 3.5.3 der Stellungnahme zum Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen "Förderung des Sprachenlernens und der sprachlichen Vielfalt – Konsultation" (CESE 71/2003) sowie Ziffer 3.5 der Stellungnahme zu dem "Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittländern (ERASMUS WELT) (2004-2008)" (CESE 285/2003) zu verweisen.

¹⁵ ABl. C 295 vom 7.10.1996, Ziffer 2.3.

¹⁶ KOM (95) 590 endg.

¹⁷ ABl. C 139 vom 11.5.2001, Ziffer 2.4.

¹⁸ ABl. C 311 vom 7.11.2001, Ziffer 3.4.1 - letzter Absatz.

¹⁹ Vgl. KOM(2002) 629 endg., Punkt 1.2.

²⁰ Vgl. op.cit. sowie auch Dok. KOM(2001) 501 endg., Punkt 4.

²¹ Vgl. KOM(2002) 629 endg., Punkt 23.

²² Investitionen, Schulabbrecher, Hochschulabsolventen in den Bereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Technik, Personen mit Abschluss der Sekundarstufe II, Schlüsselkompetenzen, lebensbegleitendes Lernen.

23 Dieses strategische Ziel erstreckt sich auf folgende Teilziele:

- Engere Kontakte zur Arbeitswelt und zur Forschung sowie zur Gesellschaft im weiteren Sinne;
- Entwicklung des Unternehmergeistes;
- Förderung des Fremdsprachenerwerbs;
- Intensivierung von Mobilität und Austausch;
- Stärkung der europäischen Zusammenarbeit. [Vergleiche die Schlussfolgerungen des Rates (2002/C 58/01)]

24 Näheres hierzu findet sich in Ziffer 4.2 der Stellungnahme zum *"Memorandum über Lebenslanges Lernen"* (ABl. C 311 vom 7.11.2001) oder auch in CES 71/2003, dessen Ziffer 3.5.3 folgendes besagt: "Der EWSA fordert grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Kindergartenbereich von Eltern, Erzieher/innen/Lehrer/innen. Sensibilisierung für Sprachenlernen muss sehr früh beginnen, und die Grundlage für lebensbegleitendes Lernen muss im Vorschulalter gelegt werden."

25 Vgl. hierzu Punkt 59 des Dok. KOM(2002) 629 endg.

- -

CESE 406/2003 (EL) CD-MV/N/ue

SOC/127 - CESE 406/2003 (EL) CD-MV/N/ue

Rue Ravenstein 2, B-1000 Brüssel. Tel. +32 (0)2 546 90 11 Fax +32 (0)2 513 48 93 Internet <http://www.esc.eu.int>

DE